

Lotterie

Ein Gewinn für den Förderverein

Thomas Ziolko

Vorsitzender der Fördergemeinschaft
von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e. V.



Defintionen

Glücksspiel – Lotterie – Ausspielung – Tombola

Glücksspiel:

Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird, wobei der Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

Lotterie:

Ein Glücksspiel, bei dem eine Mehrzahl von Personen die Chance hat, nach einem bestimmten Plan einen Geldgewinn zu erlangen.

Ausspielung:

Wie eine Lotterie, jedoch können anstelle von Geld Sachen oder geldwerte Leistungen gewonnen werden.

Tombola: Eine Ausspielung in geschlossenen Räumen.

Rechtsgrundlage

Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Genehmigung

Die Veranstaltung einer öffentlichen Ausspielung oder Lotterie ist grundsätzlich erlaubnispflichtig.

Genehmigung – Tombola

Ist die Tombola nur ein Nebenaspekt der Veranstaltung,
ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Genehmigung – Tombola

Wird die Tombola bei einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt, dann ist sie genehmigungspflichtig.

Zuständigkeiten

Für die Erteilung der Erlaubnis ist die Gemeinde des Veranstaltungsortes zuständig, wenn:

- die Veranstaltung sich nicht über das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt erstreckt
- Reinertrag mindestens $\frac{1}{3}$ des Spielkapitals beträgt
- Spielkapital nicht 40.000 Euro übersteigt

40.000 Euro-Grenze auch für die Lotterie-Steuer wichtig!

Voraussetzungen

- Veranstalter muss zuverlässig sein
- Veranstalter muss grundsätzlich gemeinnützig sein
- Reinertrag muss für die gemeinnützigen Zwecke verwendet werden
- Privatpersonen oder Gewerbetreibende sind ausgeschlossen
- keine wirtschaftlichen Zwecke
- Beachtung des Jugendschutzes
- keine interaktive Teilnahme in Medien (z. B. Internet)



Freunde
Hauptstadtzoos

Voraussetzungen

Erstellung eines Spielplans

Voraussetzungen – Spiel- und Gewinnplan

Spielplan regelt die Bedingungen, unter denen die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet wird sowie das Verfahren bei der Gewinnermittlung.

Gewinnplan enthält die Auflistung nach Art, Anzahl und Wert der Gewinne.

Voraussetzungen – Spielplan

- 80.000 Lose zu 50 Cent
- Spielkapital von 40.000 Euro
- mindestens 30 % der Lose sind Geldgewinne
- Vermischung erfolgte unter Aufsicht eines Notars
- Nummerierung der Lose
- sofortiger Gewinnentscheid
- mindestens 30 % vom Spielkapital werden den Zwecken des Fördervereins zugeführt

Voraussetzungen – Gewinnplan

1	Bargeldgewinn	1.000 €	=	1.000 €
3	Bargeldgewinne	100 €	=	300 €
40	Bargeldgewinne	10 €	=	400 €
220	Bargeldgewinne	5 €	=	1.100 €
2.301	Bargeldgewinne	1 €	=	2.301
	oder 2 Freilose			
13.800	Bargeldgewinne	0,50 €	=	6.900 €
	oder 1 Freilos			

16.365 Gewinne im Wert von

12.001 €

Antragsstellung

- Bezeichnung des Veranstalters
- Freistellungsbescheid
- Art, Ort oder Gebiet sowie Beginn und Dauer
- Zweck der Lotterie – Angaben zur Verwendung des Reingewinns
- Angaben über den Vertrieb
- Spiel- und Gewinnplan
- Kalkulation

Viel Glück und vielen Dank!

